

KOWAMV

Kooperationsgemeinschaft Wasser und
Abwasser Mecklenburg-Vorpommern

Positionspapier 2024/2025



Trinkwasserversorgung



Abwasserentsorgung



Umweltbildung



Vorwort



Ansprechpartner:
Vorstandsvorsitzender
Frank Lehmann
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern ist Verlass. Zuverlässigkeit, Qualität und Resilienz haben oberste Priorität. Sauberes Trinkwasser und umweltgerechte Abwasserentsorgung als kommunaler Auftrag - dafür stehen unsere Mitglieder. Es ist uns wichtig, diese hohen Zielstellungen nicht nur für die heutige, sondern auch für künftige Generationen zu sichern. Zu diesem Zweck investieren wir in unsere Wasserwerke, Kläranlagen und die Ver- und Entsorgungsnetze. Die Einhaltung der hygienischen und technischen Vorgaben ist eine große gesetzliche Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge, die geringstmögliche finanzielle Belastung der Bürger und Unternehmen eine ebenso bedeutende Herausforderung. Die kommunalen Unternehmen stehen für die solidarische Verteilung der Kosten ohne zusätzliche Belastungen aus Gewinnerzielung. Damit schaffen wir das Gleichgewicht zwischen Städten und ländlichen Regionen und sichern die Dienstleistung zu transparenten Kosten.

Die KOWA MV versteht sich auch als Interessenvertretung von mehr als 900.000 Bürgerinnen und Bürgern in 30 öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden, Eigenbetrieben und rein kommunalen Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Als anerkannter Ansprechpartner stehen wir für Dialogbereitschaft mit der Politik, den Verwaltungen und anderen Interessenvertretungen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nur ein Teil der Wasserwirtschaft, deshalb treten wir für eine ganzheitliche Betrachtung der Wasserwirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Probleme der Zukunft lassen sich nur lösen, wenn Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung und Gewässer-ausbau als einheitliche Aufgabe betrachtet werden.

Mit diesem Positionspapier stellt sich die KOWA MV den Fragen der Zukunft der Wasserwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Ihr
Frank Lehmann
Vorstandsvorsitzender

Stand: 16.07.2024

Die KOWA MV in Zahlen:

Wirtschaftlichkeit:

1.243 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Mitgliedsunternehmen angestellt.

101 Auszubildende werden derzeit bei Mitgliedsunternehmen ausgebildet.

1.595.059.683 EUR Anschaffungs- und Herstellungskosten haben Mitgliedsunternehmen in der Sparte Schmutzwasser sowie **861.807.743 EUR** in der Sparte Trinkwasser aufgewandt.

4.912.775 EUR Wasserentnahmeentgelt haben Mitgliedsunternehmen im Wirtschaftsjahr 2023 an das Land M-V gezahlt.

Trinkwasserversorgung:

908 Brunnen und **218** Wasserwerke werden durch Mitgliedsunternehmen betrieben.

309.251 m³ Wasser pro Tag beträgt die maximale Wasserwerkskapazität der Mitgliedsunternehmen.

50.285.525 m³ Wasser wurden durch Mitgliedsunternehmen im Jahre 2023 gefördert.

14.062 km Rohrnetz werden durch Mitgliedsunternehmen für die Trinkwasserversorgung unterhalten.

626 Gemeinden und mehr als **900.000** Bürgerinnen und Bürger werden durch Mitgliedsunternehmen mit Trinkwasser versorgt.

5.039 Wasserbeprobungen werden pro Jahr von Mitgliedsunternehmen durchgeführt.

Abwasserbeseitigung:

454 Klärwerke werden durch Mitgliedsunternehmen betrieben.

7.532 km Kanalnetz werden durch Mitgliedsunternehmen für die Schmutzwasserentsorgung unterhalten.

43.336.561 m³ Schmutzwasser werden über dieses Kanalnetz zu Kläranlagen transportiert.

578 Gemeinden erhalten die Entsorgung des angefallenen Schmutzwassers von Mitgliedsunternehmen.

2.459 km Kanalnetz werden durch Mitgliedsunternehmen für die Niederschlagswasserentsorgung unterhalten.

27.905.779 m² Fläche sind an die zentrale Niederschlagsentwässerung der Mitgliedsunternehmen angeschlossen

KOWA MV

Die KOWA MV ist der Zusammenschluss von öffentlich-rechtlich organisierten Wasserversorgern und Abwasserentsorgern im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie vertritt die Interessen von 30 Aufgabenträgern mit mehr als 900.000 Einwohnern.

Unsere grundsätzlichen Ziele lauten:

1. Nachhaltige Wasserwirtschaft zum Schutz des Menschen und der Umwelt, jetzt und für künftige Generationen
2. Stärkung der öffentlich-rechtlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
3. Erhaltung der Vorteile einer kommunalen Trägerschaft
 - kommunale Einflussnahme über gewählte Politiker auf die strategische Entwicklung von Investitionen, Preisen und Gebühren
 - verlässlicher Partner der Kommunen
 - Kostendeckungsprinzip – erwirtschaftete Einnahmen kommen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Form sozialverträglicher Gebühren zu Gute
 - Solidargemeinschaft für Kunden in Stadt und Land
4. Vertretung der Interessen der Mitglieder in Gesetzgebungsverfahren, bei der Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Behörden und Verbänden
5. Effiziente Weiterentwicklung unserer Mitgliedsunternehmen durch:
 - regelmäßigen Erfahrungsaustausch in folgenden Arbeitskreisen:
 - Trinkwasser
 - Abwasser
 - Kaufmännische Fragen
 - Recht
 - IT/Digitalisierung
 - Weiterbildung
 - gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
 - Kennzahlenvergleich/Benchmarking

Mit diesem Elf-Punkte-Papier zur Umsetzung unserer Ziele positioniert sich die Interessenvertretung der öffentlich-rechtlichen Siedlungswasserwirtschaft zu Themen und Handlungsschwerpunkten der Jahre 2024/2025.

1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören in öffentliche Hand

- Wasser ist das Lebensmittel Nummer 1, es gehört in die Hand öffentlicher Unternehmen und ist keine Handelsware.
- Die Wasserversorgung ist ebenso wie die Abwasserentsorgung ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und dient dem Nutzen und der Gesundheit aller.
- Die öffentlich-rechtliche Wasserver- und Abwasserentsorgung stehen unter einer lokalen und demokratisch legitimierten Verantwortlichkeit.
- Gewinnerzielung muss hinter dem öffentlichen Auftrag zurücktreten, um Gebühren und Preise ausschließlich für die zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben zu sichern.
- Die Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung führt nicht zu einer Verbesserung der Versorgungssicherheit und günstigeren Gebühren für den Kunden.

Wir fordern: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen auch weiterhin in öffentlicher Hand und frei von privaten Gewinninteressen bleiben.

2. Langfristige Sicherung des Trinkwassers

- Der vorsorgende Trinkwasserschutz und die Qualitätssicherung in der Wasserversorgung betreffen nicht nur wenige Jahre, sondern viele Generationen von Menschen.
- Politik muss Anreize für einen rücksichtsvollen Umgang mit Grundwasser setzen und Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgern fördern.
- Äußere Umwelteinflüsse - insbesondere aus der Landwirtschaft - in Form von Nitratbelastung, Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und PFAS gefährden zunehmend unser Grundwasser.
- Dies führt bereits heute zu erheblichen zusätzlichen Kosten im Bereich des vorsorgenden Trinkwasserschutzes und der Trinkwasserförderung und -aufbereitung.
- Entstehende Kosten sind solidarisch auch auf die Verursacher aus Landwirtschaft sowie der chemischen und der pharmazeutischen Industrie zu verteilen. Sie können nicht wie bisher allein von den Wasserversorgern, und damit über die Gebühren von den Verbrauchern, getragen werden.

Trinkwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und braucht mehr politische Aufmerksamkeit! Wir fordern ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik und eine Kostenbeteiligung der Verursacher und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Umweltgerechte und bezahlbare Abwasserentsorgung

- Die Abwasserreinigung ist eine der wichtigsten Maßnahmen des vorbeugenden Umweltschutzes.

- Die kommunale Abwasserentsorgung hat mit enormen Anstrengungen und zielgerichteten Investitionen in den letzten Jahrzehnten einen ganz erheblichen Teil zur Verbesserung der Gewässergüte in Mecklenburg-Vorpommern geleistet.
- Gesetzliche Vorgaben an die Abwasserreinigung nehmen zu. Die Vorgaben müssen wissenschaftlich fundiert sein und den dafür erforderlichen Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand berücksichtigen. Europarechtliche Regulierungen sollten nicht zusätzlich durch nationales Recht verschärft werden.
- Die Vermeidung von Einträgen in das Abwasser wie etwa von Spurenstoffen (z. B. Medikamentenrückstände) oder Mikroplastik muss Vorrang vor kostenintensiver technischer Aufrüstung der Abwasserbeseitigungsanlagen haben.
- Die Wiederverwertung von geklärtem Abwasser ist dort zu befürworten, wo es sinnvoll, kostenneutral und rechtssicher eingesetzt werden kann.

Wir fordern: Schädliche Einträge in das Abwasser sind bereits im Vorfeld zu vermeiden. Die Verursacher sind angemessen an den Folgekosten zu beteiligen.

4. Umgang mit Klärschlamm und Energie aus Abwasser

- Geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen führen zu einer starken Einschränkung der bisherigen Klärschlammverwertung.
- Bisher fehlende Klärschlammverwertungskonzepte sind unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten zu fördern und umzusetzen.
- Wir unterstützen die Initiativen unserer Mitglieder zum Bau von Klärschlammverwertungsanlagen.
- Die Eigenenergiegewinnung aus Faulgas dient der Umsetzung der Klimaziele. Der Status als erneuerbare Energie ist wieder herzustellen. Sie ist zu fördern und steuerlich zu privilegieren.
- Die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus dem Klärschlamm ab dem Jahr 2029/2032 führt zu einer deutlichen Erhöhung der Entsorgungskosten und ist kritisch zu hinterfragen.

Wir setzen uns für den ökologisch sinnvollen Umgang mit Klärschlamm ein und produzieren verstärkt Energie aus Abwasser.

5. Veränderte Rahmenbedingungen

- Unsere Mitglieder müssen sich unterschiedlichen Herausforderungen stellen.
- Der fortschreitende Klimawandel führt seit Jahren zu sinkenden Grundwasserständen. Die Nutzung der Grundwasserressourcen als Trinkwasser muss Vorrang haben vor allen anderen Nutzungsarten (z. B. Beregnung in der Landwirtschaft). Der Kampf um das Wasser hat begonnen!
- Zudem führt der Klimawandel zu lokalen Starkregenereignissen. Darauf müssen wir uns bei der Niederschlagswasserbeseitigung sowie beim Hochwasserschutz

einstellen. Dies erfordert ein gemeinsames Handeln und enges Zusammenwirken aller regionalen wasserwirtschaftlichen Akteure. Dazu zählen insbesondere die Vertreter der Siedlungswasserwirtschaft, der Wasser- und Bodenverbände, der Städte und Gemeinden sowie der Wasserbehörden.

- Der demografische Wandel führt in einigen Regionen zu Bevölkerungsrückgang und geringerer Auslastung sowie wirtschaftlichem Mehraufwand beim Betrieb der Anlagen.
- In anderen Landesteilen hingegen verursachen Bevölkerungswachstum sowie eine zunehmende Nachfrage aus Tourismus, Industrie und Gewerbe steigende Investitionen in die Erweiterung der Anlagen.
- Die Eigenenergiegewinnung von Unternehmen der Siedlungswasserwirtschaft ist weiter zu fördern. Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind energieintensive Bereiche. Weiter steigende Energiekosten führen unweigerlich zu höheren Preisen und Gebühren.

Wir stellen uns den Herausforderungen von veränderten Rahmenbedingungen.

Wir fordern die Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Entwicklung und Umsetzung von ganzheitlichen Ver- und Entsorgungskonzepten.

6. Vorausschauende Investitionen im Umweltschutz/Gewässerschutz

- Wir arbeiten nach Ver- und Entsorgungskonzepten. Deren regelmäßige Fortschreibungen sind zwingend notwendig zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.
- Dazu sind Abstimmungen mit den einzelnen Verantwortungsträgern (Städten und Gemeinden, Fachaufsichtsbehörden sowie Wasser- und Bodenverbänden) erforderlich.
- Die liquiden Mittel für investive Maßnahmen bei Unternehmen nehmen vielfach ab; unter anderem durch das Ende der Auflösung von einmaligen Anschlussbeiträgen und Abschreibung der Anlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Zur Absicherung der langfristigen Investitionen für Umwelt und Gewässerschutz ist die Bereitstellung von Fördermitteln auch künftig unerlässlich.

Wir sichern weiterhin maßvolle, vorausschauende Investitionen zu und fordern dabei die Unterstützung von Landtag und Landesregierung.

7. Transparente Gebühren, Beiträge und Preise

- Unsere Mitglieder arbeiten kostendeckend. Eventuelle Überschüsse fließen direkt in Reinvestitionen und gewähren damit stabile Gebühren und Preise. Dies folgt aus der Festsetzung klarer rechtlicher Vorgaben, insbesondere des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

- Gebühren, Beiträge und Preise unterliegen der Beschlussfassung durch demokratisch legitimierte Gremien.
- Die Kontrolle der transparenten Gebühren und Beiträge erfolgt durch unabhängige Gerichte, Wirtschaftsprüfer und den Landesrechnungshof.
- Auch ein regelmäßiger Kennzahlenvergleich dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Gebühren und Beiträge.
- Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil einer generationengerechten Finanzierung sowie einer fairen Kostenverteilung zwischen Grundstückseigentümern und Mietern. Eine reine Gebührenfinanzierung reicht deshalb künftig nicht aus.

Wir sichern eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser zu transparenten Gebühren.

Wir fordern die Wiedereinführung von Erneuerungsbeiträgen oder anderer adäquater Finanzierungsmodelle seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

8. Umsetzbare rechtliche Vorgaben

- Regulierungen müssen praktikabel und verständlich sein sowie keine weiteren bürokratischen Anforderungen schaffen.
- Aus der Eigenbetriebsverordnung M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz M-V ergibt sich ab dem Jahr 2025 für die mittelständischen Unternehmen der Siedlungswasserwirtschaft die Pflicht zur Erstellung eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichtes, welcher derzeit nur von großen Kapitalgesellschaften gefordert wird. Für die Unternehmen der Siedlungswasserwirtschaft muss eine praktikable und unbürokratische Regelung geschaffen werden.
- Ständig zunehmende bürokratische Verpflichtungen, z. B. aus der Trinkwasserverordnung, der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung oder der Kommunalabwasserrichtlinie, binden personelle und finanzielle Ressourcen, welche bei der Wahrnehmung eigentlicher Kernaufgaben fehlen.
- Der § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes legt einen erheblichen Teil der Kosten des vorbeugenden Trinkwasserschutzes in Trinkwasserschutzonen einseitig den Wasserversorgern auf. Wir fordern eine Streichung dieser Regelungen und eine verursachergerechte Kostenverteilung.

Wir bieten auch künftig die Mitwirkung bei Gesetzgebungsvorhaben an und bitten darum, auch weiterhin in die Antragsverfahren eingebunden zu werden.

9. Landeswassergesetz M-V

- Die Novellierung des Landeswassergesetzes muss endlich abgeschlossen werden. Die allgemeinen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind landesspezifisch anzupassen.

- Das Wasserentnahmeentgelt ist konsequent zweckgebunden dem Trinkwasserschutz, vor allem auch dem Schutz der Grundwasserleiter, zuzuführen. Derzeit bringen die Wasserversorger ca. 80 % des Wasserentnahmeentgeltes auf, wobei der Mittelrückfluss derzeit lediglich ca. 5 % beträgt. Die Erhebung hat bei allen Wassernutzern gleichmäßig und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erfolgen.
- Jede Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes ist kritisch zu sehen, da sie sich unmittelbar auf die Höhe der Gebühren oder Preise auswirkt. Sollte eine Erhöhung gleichwohl unvermeidbar sein, erwarten wir einen deutlich höheren Mittelrückfluss an die Wasserversorger zur Sicherung des Trinkwasserschutzes als bisher.

Wir fordern, dass der Landtag und die Landesregierung die finanzielle Beteiligung zur Verbesserung des vorbeugenden Grundwasserschutzes wesentlich erhöhen.

10. Zielkonflikt zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz minimieren

- Die Wasserwirtschaft fördert die Natur und das ist nichts anderes als gelebter Naturschutz.
- Zu weit gehende Naturschutzforderungen schränken jedoch insbesondere in der Niederschlagswasserbeseitigung eine effiziente Wasserwirtschaft ein und führen dazu, dass unsere Mitglieder bei der Leistung ihres Anteils zum Schutz vor Starkregen und ihrer Instandhaltungspflicht erheblich eingeschränkt werden.
- Die Belange der Wasserwirtschaft und die Interessen der Grundstückseigentümer am Schutz ihres Eigentums dürfen nicht hinter den Belangen des Naturschutzes zurückstehen.

Wir fordern die Gewährleistung einer gesicherten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung durch die Auflösung von Zielkonflikten.

11. Verlässlicher Partner in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Die KOWA MV ist eine starke Vertretung der öffentlich-rechtlichen Siedlungswasserwirtschaft (kommunale Ver- und Entsorger).
- Wir sind jederzeit dialogbereit!
- Wir sind jederzeit Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, andere Interessensvertretungen sowie die Bürger des Landes.

Wir sind elementarer Teil der Daseinsvorsorge im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ihre KOWA MV

Unsere Mitglieder

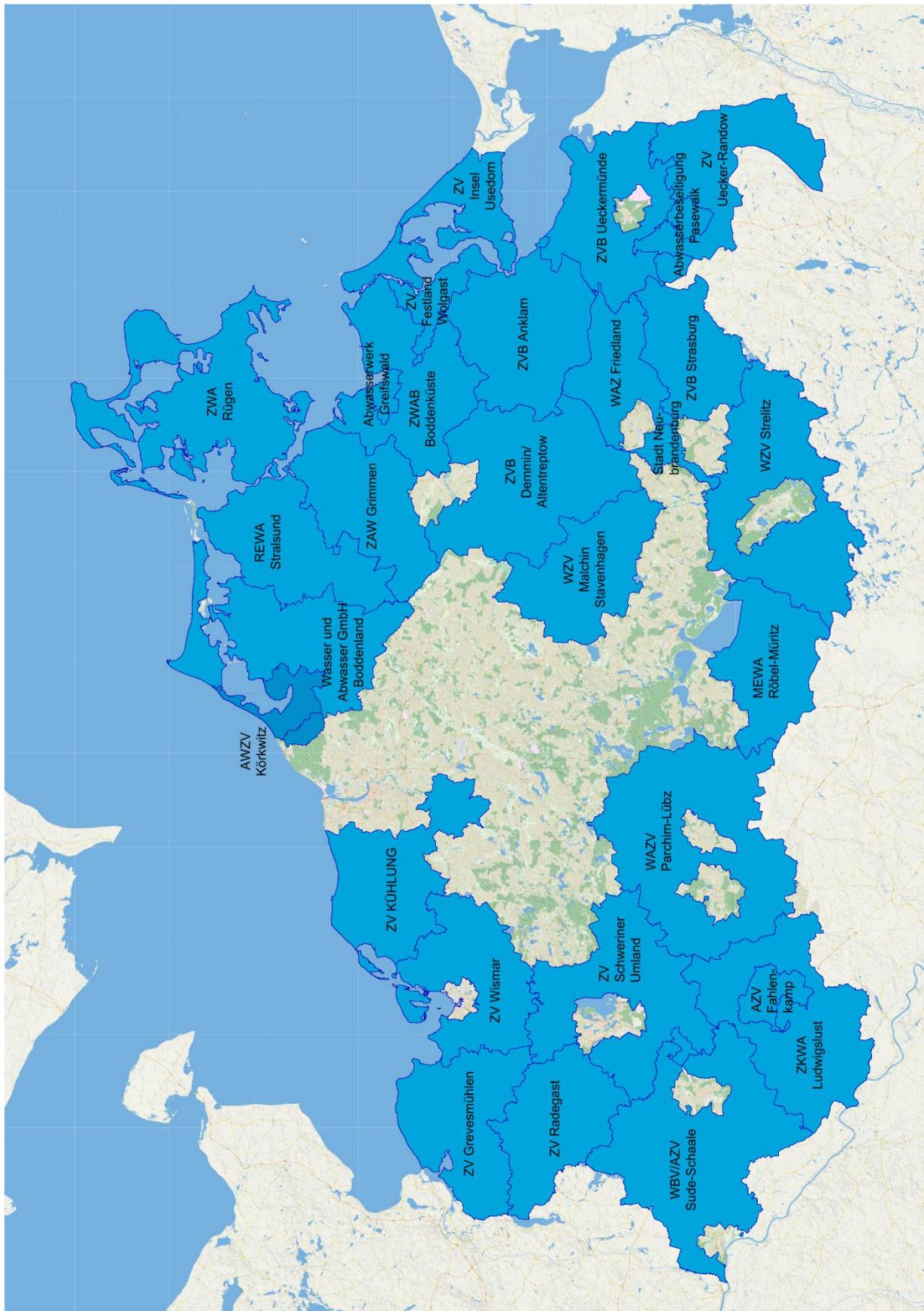
1. Zweckverband Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
2. Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
3. Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale
4. Abwasserzweckverband Sude-Schaale
5. Zweckverband Schweriner Umland
6. Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
7. Zweckverband Wismar
8. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
9. Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste
10. Wasserzweckverband Strelitz
11. Abwasserzweckverband Fahlenkamp
12. Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust
13. Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost
14. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
15. Zweckverband Radegast Trinkwasser - Schmutzwasser
16. Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom
17. Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
18. Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
19. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam (GKU mbH)
20. Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow (GKU mbH)
21. Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg (GKU mbH)
22. Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (GKU mbH)
23. Eigenbetrieb MEWA – Amt Röbel Müritz
24. Stadt Neubrandenburg Bereich Abwasser
25. Eigenbetrieb Abwasserwerk Hansestadt Greifswald
26. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Pasewalk
27. WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
28. Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-
29. Abwasserzweckverband Körkwitz
30. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Rügen



Wasserbeschaffungsverband
SUDE-SCHAALE

Abwasserzweckverband
SUDE-SCHAALE





KOWA MV e. V.
Vorstandsvorsitzender Frank Lehmann
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

Tel.: 038203 713-302
Fax: 038203 713-70
E-Mail: info@kowamv.de
www.kowamv.de